

Produktname : SCREEN 99 **Erstellt/Überarbeitet am:** 24.04.20 Version : 5.0
Ref.Nr.: BDS001557_4_20200424 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001557_20170629

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1
 Extrem entzündbares Aerosol.
 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Augenreizung, Kategorie 2
 Verursacht schwere Augenreizung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Nicht klassifiziert

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:
 2-methyl-2H-isothiazol-3-one

Gefahrenpiktogramme: 

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 : Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P333/313 : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
 P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische Kohlenwasserstoffe 5 - 15 %
 nichtionische Tenside < 5 %
 Duftstoffe limonene
 benzisothiazolinone, benzoic acid, methylisothiazolinone

2.3. Sonstige Gefahren

Produktname : SCREEN 99

Erstellt/Überarbeitet am: 24.04.20 Version : 5.0

Ref.Nr.: BDS001557_4_20200424 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001557_20170629

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67-63-0	200-661-7	5-10	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	B
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512-91-4	270-990-9	5-10	Pressgas, Entz. Gas 1	H280,H220	K,G
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107-98-2	203-539-1	1-5	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35	-	(921-024-6)	1-5	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,Q
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	2634-33-5	220-120-9	<0.005	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	H330,H302,H315,H318,H317,H400,H411	X,R
2-methyl-2H-isothiazol-3-one		2682-20-4	220-239-6	0.001-0.005	Acute Tox. 3, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	H301,H330,H314,H318,H317,H400,H411	M,X

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7) der REACH-Verordnung 1907/2006

K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

M : M acute = 10

Q : Die CAS-Nummer ist nur eine indikative Identifikationsnummer die außerhalb der EU zur globalen Bestandsverwaltung Anwendung findet.



Produktname : SCREEN 99

Erstellt/Überarbeitet am: 24.04.20 Version : 5.0

Ref.Nr.: BDS001557_4_20200424 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001557_20170629

R : Als registriert geltende Stoffe in Pflanzenschutzmitteln und Biozid-Produkten gemäß Art.15 der REACH-Verordnung 1907/2006

X : SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten reichlich mit Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Reizt die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen, Beeinträchtigungen der Sehkraft

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver



Produktname : SCREEN 99**Erstellt/Überarbeitet am:** 24.04.20 Version : 5.0**Ref.Nr.:** BDS001557_4_20200424 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS001557_20170629**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO₂

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.



Produktname : SCREEN 99

Erstellt/Überarbeitet am: 24.04.20 Version : 5.0

Ref.Nr.: BDS001557_4_20200424 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001557_20170629

Hautkontakt :	wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Reizt die Haut
Augenkontakt :	Reizt die Augen

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LD50 oral Ratte	4016 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	27596 mg/l
		LD50 derm. Hase	2000 mg/kg
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/l
		LD50 derm. Hase	13900 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/m3
		LD50 derm. Ratte	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 Fisch	6812 mg/l
		EC50 Daphnien	23300 mg/l
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	9640 mg/l
		EC50 Daphnien	9714 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	-	LC50 Fisch	> 10 mg/l
		EC50 Daphnien	3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.



Produktname : SCREEN 99

Erstellt/Überarbeitet am: 24.04.20 Version : 5.0

Ref.Nr.: BDS001557_4_20200424 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001557_20170629

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

GWP (Treibhauspotenzial): 0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN**14.3. Transportgefahrenklassen**Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

IMDG - Marine pollutant: No



Produktname : SCREEN 99

Erstellt/Überarbeitet am: 24.04.20 Version : 5.0

Ref.Nr.: BDS001557_4_20200424 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS001557_20170629

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
 IMDG - Ems: F-D, S-U
 IATA/ICAO - PAX: 203
 IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
 Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
 Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)
 Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H220 : Extrem entzündbares Gas.
 H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H301 : Giftig bei Verschlucken.
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 : Verursacht Hautreizungen.
 H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.



Produktname : SCREEN 99**Erstellt/Überarbeitet am:** 24.04.20 Version : 5.0**Ref.Nr.:** BDS001557_4_20200424 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS001557_20170629

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**ÜBERARBEITUNGEN IN
KAPITEL :**

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

acronyms and synonyms:

AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen

PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch

vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.